

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 26. Mai 2015

Luftverschmutzung in Erbenheim

Der Magistrat (Dezernat II/Amt 36) wird gebeten, zukünftig häufigere Messungen der Luftschadstoffe an exponierten Stellen unseres Stadtbezirks durchzuführen und über deren Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

Falls die Messwerte für Stickstoffdioxide, Feinstaub oder Benzol die zulässigen Grenzwerte überschreiten sollten, sind mögliche Handlungsalternativen darzustellen.

Begründung:

Eine systematische Untersuchung der „Luftschadstoff- und Lärmbelastung der Wiesbadener Außenbezirke“ wurde in 2002/2003 durchgeführt. Die letzte uns bekannte Messung von Luftschadstoffen in Erbenheim datiert aus 2008. Damals lagen die Messwerte für Benzol und Feinstaub noch im Rahmen der nationalen und europäischen Grenzwerte. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂), der 2010 abgesenkt wurde, war damals schon um mindestens 50 – 65 % überschritten.

Zwischenzeitlich dürfte sich die Luftqualität kaum verbessert haben, da die Verkehrsbelastung enorm zugenommen hat und mit der Ausweisung neuer Baugebiete in Erbenheim und Umgebung noch weiter zunehmen wird. Hinzu kommt noch die Mehrbelastung durch die Erweiterung des US-Flugplatzes Erbenheim.

Alle Kommunen (also auch Wiesbaden) sind – spätestens seit Ende 2014 – gesetzlich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Luftbelastung durch Stickstoffdioxid zu senken und den Grenzwert einzuhalten. Für uns ist es nun wichtig zu erfahren, ob die Einführung der Umweltzone Mainz-Wiesbaden zu nachweisbaren Verbesserungen geführt hat und welche Maßnahmen darüber hinaus noch möglich und vorgesehen sind.

Ein erster Schritt wäre sicherlich die engmaschigere Untersuchung der Luftschadstoffbelastungen sowie die Feststellung evtl. ortsspezifischer Belastungen. Falls sich – wie wir annehmen müssen – Handlungsbedarf abzeichnen sollte, ist darzustellen, durch welche Maßnahmen die Lebensqualität in unserem Stadtbezirk gesichert werden kann.

Beschluss Nr. 0033

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez II z.w.V.
Amt 36

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher